

Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden
□ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 6 Mark

Nr. 25.

Charlottenburg, Freitag, den 18. Juni 1920.

Jahrg. 47.

Zur Beachtung!

Mit Wirkung ab 28. Juni tritt das von der Generalversammlung in Marktreuditz beschlossene Statut auch bezüglich der Unterstüzungen in Kraft. Auf Beschluß der Generalversammlung haben alle die Mitglieder von diesem Tage an Anspruch auf die im Statut festgelegten höheren Unterstüzungsätze, die bis dahin insgesamt mindestens 52 Wochenbeiträge und darunter 26 nach dem neuen Statut geleistet haben. Für die Mitglieder, die während der Zeit vom 29. 12. 1919 bis 26. 6. 1920 beitragsfrei waren, tritt der Anspruch auf die höhere Unterstüzung soviel Wochen später ein, als sie in dieser Zeit keine Beiträge trichteten.

Beispiele: Mitglied N. hatte schon am Schluß des Jahres 1919 52 Wochenbeiträge entrichtet, war aber nach dem 29. 12. 1919 drei Wochen beitragsfrei und hat demnach bis 26. 6. nur 23 Beiträge nach dem neuen Statut geleistet. Wird nun N. am 28. 6. krank oder arbeitslos, so ist Unterstüzung noch nach dem alten Statut zu zahlen, da noch keine 26 Wochenbeiträge nach dem neuen Statut nachgewiesen werden können.

Wird Mitglied N. aber erst drei Wochen später, also am 19. 7. krank oder arbeitslos, so bekommt es Unterstüzung nach dem neuen Statut, da ja dann bis dahin 26 Wochenbeiträge nach diesem bezahlt sind.

Die von anderen Organisationen nach dem 1. 1. 1920 zu uns getretenen Mitglieder erhalten ebenfalls ab 28. Juni die im neuen Statut vorgesehenen Unterstüzungsätze, natürlich auch nur unter der Voraussetzung, daß sie mit den ihnen beim Uebertritt zu unserer Organisation angerechneten mindestens 52 Wochenbeiträge geleistet haben.

Bei dieser Gelegenheit wird darauf aufmerksam gemacht, daß ab 28. Juni für die Umrechnung der in der früheren Organisation geleisteten Beiträge der in unserem neuen Statut festgesetzte Beitrag zugrunde gelegt wird.

Arbeitslosenunterstüzung, Krankengeldzuschuß und Wöchnerinnenunterstüzung werden nach dem neuen Statut nun nicht mehr auszahlgung gebracht, sondern es ist eine für alle diese Fälle einheitliche Arbeitslosenunterstüzung vorgesehen.

Ab 1. Juli werden vom Verbandsbureau nur noch Maßgelungs- und Streikunterstüzung angewiesen, und es sind auch bei solchen Fällen die Anträge von den Zahlstellenverwaltungen an das Bureau einzusenden. In keinem Falle dürfen Maßgelungs- und Streikunterstüzung ohne schriftliche Anweisung nach das Verbandsbureau von den Zahlstellenkassierern ausgeht werden (§ 24, Ziffer 2 des Statuts).

Arbeitslosenunterstüzung, Fahr- und Umzugsgelder und Krankengeld dürfen die Zahlstellenkassierer ohne Anweisung durch das Verbandsbureau, jedoch auch erst dann auszahlen, wenn über den Unterstüzungsantrag gemeinsam mit einem zweiten Verwaltungsglied entschieden ist. § 14, Ziffer 5 bestimmt:

„Der Zahlstellenkassierer darf über den Unterstüzungsantrag des Mitglieder nur gemeinsam mit einem zweiten Verwaltungsglied unter strenger Beachtung der statutarischen Bestimmungen entscheiden und muß über alle Bewilligungen in der nächsten Verwaltungssitzung berichten. In zweifelhaften Fällen hat die Gesamtheit sofort zur Entscheidung zusammenzutreten. Gegen den ablehnenden Beschluß der Verwaltung steht dem Mitglied das Recht der Beschwerde an den Verbandsvorstand zu.“

Die für die Unterstüzungszahlung notwendigen neuen Unterstüzungsformulare werden den Kassierern zugesandt.

Nach § 24, Ziffer 6 des Statuts kann der Vorstand das Recht auf selbständige Entscheidung den Zahlstellen entziehen, deren Verwaltungen Unterstüzungen unrechtmäßig bewilligen, oder dieselben in Höhe und Dauer wiederholt falsch berechnen und auszahlen, oder die ausgezahlten Unterstüzungen nicht in das Quittungsbuch des Mitgliedes eintragen. Für statutenwidrig ausgezahlte Beträge haftet der Zahlstellenkassierer.

Wir sind der Hoffnung, daß sich die gesamten Verwaltungen in Ausübung ihrer neuen Rechte ihrer Pflicht und Verantwortung voll auf bewußt sein werden, jeden Unterstüzungsfall genau nachprüfen und sich bei der Entscheidung über die Bewilligung der Unterstüzungen nur von den Bestimmungen des Statuts leiten lassen.
Der Verbandsvorstand.

Unser Tarifvertrag als allgemein verbindlich erklärt.

Unseren Mitgliedern zur allgemeinen Kenntnis, daß uns vom Reichsarbeitsministerium nachstehende Mitteilung zugegangen ist:

Der zwischen dem Arbeitgeberverband der deutschen feinkeramischen Industrie, dem Verband der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, dem Berufsverband deutscher keramischer Arbeiter im Zentralverband christlicher Fabrik- und Transportarbeiter Deutschlands, Sitz Berlin, dem Verband der deutschen Gewerkschaften, G.-D., dem Deutschen Metallarbeiterverband, dem Zentralverband der Maschinisten und Heizer und dem Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe Deutschlands abgeschlossene, am 1. Januar 1920 in Kraft getretene Reichstarifvertrag zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der gewerblichen Arbeiter in der feinkeramischen Industrie wird für den genannten Berufskreis gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (Reichsgesetzblatt S. 1456) für das Gebiet des Deutschen Reiches für allgemein verbindlich erklärt. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit dem 15. März 1920. Sie erstreckt sich nicht auf die feinkeramischen Handwerksbetriebe.

Der Reichsarbeitsminister.
Im Auftrage: gez.: Söhler.

Bekanntmachung.

Erhebung von Extrasteuern in Form einer Beitragserhöhung.

Der Vorstand hat in seiner Sitzung vom 7. Juni beschlossen, gestützt auf § 31, Ziffer 7 des Statuts, die Erhebung einer Extrasteuer für die Dauer von 6 Wochen anzuordnen. Diese Extrasteuer wird mit den satzungsgemäßen Beiträgen zusammengelegt, und diese so erhöhten Beiträge werden erstmalig am 3. Juli erhoben. Sie betragen:

bei einem Verdienst bis 65 M. 1,40 M. + 10 Pf. Lokalbeitrag = 150 Pf. Beitrag;

bei einem Verdienst über 65 M. bis 150 M. 2,20 M. + 20 Pf. Lokalbeitrag = 240 Pf. Beitrag;

bei einem Verdienst über 150 M. bis 220 M. 3 M. + 20 Pf. Lokalbeitrag = 320 Pf. Beitrag;

bei einem Verdienst über 220 M. 3,70 M. + 30 Pf. Lokalbeitrag = 400 Pf. Beitrag.

Die jugendlichen Mitglieder unter 16 Jahren zahlen nur den bisherigen Beitrag von 50 Pf., mit 10 Pf. Lokalbeitrag = 60 Pf.

Diese in der Erhöhung des ordentlichen Beitrages liegende Extrasteuer ist unauflöslich und laut Statut für alle Mitglieder

verpflichtend; kein Mitglied kann also den Versuch machen, sich dieser Verpflichtung zu entziehen, und kein Kassierer und Unterkassierer darf für die Dauer der 6 Wochen nur den statutarischen Beitrag entgegennehmen.

Das durch diese Anordnung des Vorstandes erforderliche Marken- und Listenmaterial hoffen wir den Zahlstellenkassierern bis zur am 3. Juli erstmalig erfolgenden Erhebung des erhöhten Beitrages rechtzeitig zustellen zu können.

Nach Ablauf der 6 Wochen sollen die gleichen höheren Beiträge als dauernde festgelegt werden unter entsprechender Erhöhung der verschiedenartigen Unterstützungssätze nach einer hierfür geltenden wöchentlichen Kassenzeit. Diese dauernde Festlegung soll durch eine Mitgliederabstimmung herbeigeführt werden. Die Mitgliederabstimmung wird in nächster Nummer der „Ameise“ mit Angabe der erhöhten Unterstützungssätze und unter entsprechender Begründung erfolgen, die auch die vorläufige Anordnung des erhöhten Beitrages durch den Vorstand vollauf rechtfertigen wird.

Wir glauben zuversichtlich, daß alle Verbandsmitglieder gern dem Verbandsverwalter werden, was er in ihrem Interesse dringend braucht.

Der Verbandsvorstand. J. A.: Georg Bollmann.

Sozialbeamter gesucht.

Infolge Ablebens des für die Verwaltungsstelle Rudolstadt gewählten Sozialbeamten macht sich die Neubesehung dieses Postens erforderlich.

Bewerber müssen eine mindestens fünfjährige Mitgliedschaft bis Kriegsausbruch nachweisen können.

Die Bewerbung soll außer dem Lebenslauf die bisherige Tätigkeit auf gewerkschaftlichem Gebiete enthalten. Ein selbstverfaßter und selbstgeschriebener Schriftsatz über: „Aufgaben und Tätigkeit eines Sozialbeamten“ ist beizufügen.

Bewerbungsschreiben sind bis spätestens 25. Juni d. J. an den Gauleiter Emil Hoffmann, Ilmenau in Thüringen, Neuenstraße 11, zu richten. Die Gauleitung für Thüringen.

Keine neuen Lohnforderungen mehr.

Die „Arbeitgeberzeitung“ veröffentlicht folgende Rundgebung der „Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände“, der auch der Arbeitgeberverband für die feinkeramische Industrie angehört:

„Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände hat in ihrer Ausschußsitzung vom 20. Mai in eingehender Aussprache die gesamte Wirtschaftslage Deutschlands erörtert. Sie hält es für ihre dringende Pflicht, den ernststen Mahnruf an sämtliche ihr angeschlossenen Arbeitgeberverbände zu richten, jede neue Erhöhung der Löhne und Gehälter abzulehnen. Die Preise der deutschen Erzeugnisse haben die Weltmarktpreise ungefähr erreicht, zum Teil bereits überschritten. Schon heute stockt überall der Absatz. Eine abermalige Steigerung der Herstellungskosten durch weiteres Anschwellen der Löhne und Gehälter und die daraus folgende Verteuerung der Preise muß zur Katastrophe führen und damit unabsehbare Elend über alle Kreise des deutschen Volkes, nicht zuletzt der Arbeitnehmer, bringen. Den Arbeitnehmern selbst ist auch mit der reinen Steigerung der Löhne und Gehälter zu gegebenermaßen nicht gedient. Ihnen wie der ganzen deutschen Wirtschaft kann nur geholfen werden durch vermehrte und verbilligte Produktion, die allein und durch sich eine Senkung der Preise bewirken kann.“

Es ist kein Geheimnis, daß in Kreisen der Industrie die Verbilligung der Produktion und damit die zu erreichende Preissenkung herbeigeführt werden soll in erster Linie durch einen Abbau der Löhne und Gehälter der Arbeiter und Angestellten. Es wird offen ausgesprochen, daß man den 1. Juli als den spätesten Termin ansieht, an dem mit dem Lohnabbau begonnen werden müsse. Für die Arbeiter kann aber nichts selbstverständlicher sein, als daß von einem Abbau der Löhne nicht früher die Rede sein kann, bis ein allgemeiner Preisrückgang für alle Lebensmittel und Gegenstände des täglichen Bedarfs eingetreten ist.

Denn auch die Forderung der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, daß man sich von einer Herabsetzung der Löhne redet, sondern zunächst von der Senkung der Preise, ist nicht mehr zu bewilligen, so wissen wir doch, daß dieser Gedanke in nicht allzu ferner Zeit greifbare Gestalt gewinnen wird. Die Arbeiter werden gut tun, sich recht eingehend mit dieser Sachlage zu befassen und entsprechende Stellung dazu zu nehmen. Nach unserer unmaßgeblichen Meinung läßt sich eine Verbilligung der Produktion, d. h. eine Senkung der Verkaufspreise zunächst auch erreichen, ohne die Arbeiterlöhne herabzusetzen. Industrie und Handel haben seit geraumer Zeit so glänzende Gewinne eingeheimst, wie niemals

zuvor. Bei einer Herabsetzung dieser Gewinnquoten wäre Produktion durchaus noch möglich. Um jedem Mißverständnis vorzubeugen, bemerken wir, daß wir natürlich etwa den Unternehmern zumuten wollen, ohne jeden Gewinn zu produzieren, weil dann die Produktion einfach von selbst aufhört. Vom Profit raucht der Schornstein, hat unser verstorbener Chef Weber schon einmal gesagt. Es wäre aber durchaus kein unbilliges Verlangen, daß die Arbeiter an die Industrie stellen müßten, sich letztere, nachdem sie die fetten Jahre hinter sich hat, mit denkbar bescheidensten Gewinnen begnügt. Die Erzeugnisse der Industrie haben den Weltmarktpreis erreicht und zum Teil überschritten, während die Arbeiterlöhne hinter den Weltmarktpreis weit zurückgeblieben sind.

Ueber die jetzt übliche Preispolitik sagt Dr. Felix Pinner „Berliner Tageblatt“: „Auf vielen Gebieten sind die Preise im Verhältnis zu den Selbstkosten der Produktion sogar ganz erheblich hinaufgesetzt worden. Das zeigen die riesigen Gewinne, die von vielen Zweigen der Industrie und des Handels in die letzte Zeit hinein erzielt werden konnten. . . . Unsere gesamte Industrie war in der letzten Zeit durchaus auf den Grundgedanken geschworen, aus einem verhältnismäßig geringen Warenvermögen verhältnismäßig hohe Gewinne zu erzielen. . . . Die Forderung der Stunde ist . . ., daß bei der Bemessung der Verkaufspreise ganz ungebührlich hohen, häufig direkt wucherischen Gewinnquoten, an die sich Industrie und Handel in der letzten Zeit wöhnt haben, auf ein vernünftiges und angemessenes Maß reduziert werden. Ein Industrieller sagte mir neulich „vertraulich“, daß sein Verband eine Preiserhöhung um 30 Proz. zum Ausgleich für die gestiegenen Rohmaterialpreise und Löhne beschloß. Er und andere Mitglieder dieses Verbandes seien der Ansicht gewesen, daß die erhöhten Kosten auch durch eine Preissteigerung von 10 Proz. gedeckt worden wären, aber diese „maßvollen“ Mitglieder seien von den „Dickverdienern“ überstimmt worden.“ Dr. Pinner gibt dann einen Auszug aus dem Brief eines anderen Industriellen zum besten, in dem gesagt ist: „Der Verdienst muß auf ein normales Niveau zurückgeführt werden, da bei den jetzigen Sätzen Profite erzielt werden, gegen welche die der Arbeiter gewinnlos verblieben. Niemand verkauft heute noch zu Selbstkostenpreisen plus 10 bis 25 Proz. Nutzen, sondern nimmt oder nahm den Tagespreis oder den Verbandspreis, wenn irgend möglich noch wesentlich mehr. . . .“

Diese Darlegungen eines vorzüglichen Kenners unserer Wirtschaftslebens bestätigen im wesentlichen unsere Auffassung. Die an anderer Stelle wiedergegebene Notiz von Dr. Kugler über die Verhältnisse im Ruhrkohlenbergbau sind ein zahlenmäßiger Beweis dafür.

Daß in vielen Industrien, nicht nur in der feinkeramischen eine Absatzstodung eingetreten, die bereits zu Annullierungen von Aufträgen geführt, haben wir bereits in der letzten Nummer unseres Blattes erwähnt. Ob diese Stodung allein auf die Erreichung der Weltmarktpreise oder auf andere Umstände zurückzuführen spielt dabei nur eine sekundäre Rolle. Ohne Zweifel hat die Besserung unserer Valuta ebenfalls dazu beigetragen, die Kaufkraft vorübergehend zu vermindern.

Das laufende Publikum wartet eben ab, ob unser Geld sich noch weiter bessert, bezw. eine Senkung der Preise eintritt. So wie diese Bewegung wieder nachläßt, unser Geldstand stabiler wird, ist auch damit zu rechnen, daß sich die Preise wieder bessern.

Vollkommen verkehrt ist es aber, die Absatzstodung etwa einer Verminderung der Arbeiterlöhne bekämpfen zu wollen. Massen der Arbeiter und Angestellten müssen vielmehr mehr als bisher in den Stand gesetzt werden, ihre so dringenden Bedürfnisse befriedigen zu können, müssen konsumfähiger als bisher gemacht werden. Wenn bisher auch im Großhandel die Preise einige Lebensmittel usw. gefallen sein mögen, im Einzelhandel von einer Preisverminderung noch nichts zu spüren. Im Gegenteil, die Preise für wichtige und unbedingt notwendige Rohmaterialien und Bedarfsgegenstände steigen noch weiter. Solange der Zustand anhält, können die Arbeiter auf weitere Lohnsteigerungen nicht verzichten, wenn sie sich vor einem gänzlichen Verfall in das Elend schützen wollen. Daran kann auch dadurch nichts geändert werden, daß die Arbeiter selbst diesen Zustand als klagenwert und ungesund betrachten müssen, daß auch sie zeugt sind, daß ein Abbau aller Preise unbedingte Notwendigkeit ist. Die Arbeiter sind durchaus gewillt, über einen Abbau der Löhne mit sich reden zu lassen, sobald die Voraussetzungen hierfür gegeben sein werden. Man sehe die übermäßigen Gewinne in Industrie, Handel und Landwirtschaft herab, dann wird eine Senkung der Preise eintreten, die den Arbeiter in den Stand

in eine Minderung des nominellen Lohnes zu willigen. Es immer wieder betont und besonders unterstrichen werden, daß der Reallohn nicht gestiegen, sondern im Gegenteil bedeutend gesunken ist. Was Dr. Kuczynski für den Ruhrkohlenbergbau zahlenmäßig nachweist, trifft allgemein zu; der prozentuale Anteil des Arbeiters am Werte der Produktion ist gesunken, der des Unternehmers gestiegen. Man braucht sich die Verschlechterung der Lage des Arbeiters nur an einigen Beispielen vor Augen zu führen. Während vor dem Kriege ein Durchschnittsarbeiter für einen Wochenlohn sich 2 Paar neue Schuhe kaufen konnte, muß er heute für 1 Paar mindestens zwei Wochenlöhne aufwenden. Für zwei Wochenlöhne konnte sich der Arbeiter früher bereits einen Anzug kaufen, heute braucht er dafür schon den Lohn von 10 Wochen. In demselben Verhältnis stehen alle anderen Gegenstände. Der Aufwand für Nahrungsmittel erfordert heute einen bedeutend höheren Prozentsatz vom Verdienst des Arbeiters als vor dem Kriege. Wenn dieser Zustand noch infolge Lohnabbaues, ehe eine Preissteigerung eingetreten, verschärft werden sollte, dann bedeutete dieses einfach die Katastrophe. Der Abbau muß dort beginnen, wo die Preistreiber und das Einheimen übermäßiger Gewinne begonnen hat. Das war aber nicht bei den Arbeiterlöhnen, die stattdessen immer erst der bereits sehr weit fortgeschrittenen Teuerung nachhinkten. Man sehe die hohen Gewinne der Kapitalisten, der Dividendenschlucker, man sehe die Zinsrate herab usw. und erge in dieser Weise für Verbilligung der Lebensmittel, der Rohstoffe für die Industrie und damit zusammenhängend für Herabsetzung der Produktionskosten.

Es gewinnt den Anschein, als ob die scharfmacherische Richtung in Kreisen der Industriellen wieder mehr und mehr in den Vordergrund trete. Vielleicht soll der Arbeiterschaft damit demonstriert werden, daß am kapitalistischen Wirtschaftssystem sich nichts geändert habe, daß trotz Betriebsräte und manchem sonstigen Fortschritt sie immer noch die Herren im Hause sind. Das Verhalten der Unternehmer in jüngster Zeit in der Metall- und Holzindustrie läßt solchen Schluß zu. Doch mag dem sein, wie es wolle. Die Arbeiterschaft im allgemeinen und unsere Kollegen in besonderen werden gut daran tun, wenn sie sich so einrichten, daß sie allen Eventualitäten begegnen können.

Vor allen Dingen muß es heißen: eine lückenlose Organisation herstellen. In keinem Betriebe darf jemand beschäftigt sein, ohne gleich, ob Männlein oder Weiblein, der außerhalb des Verbandes steht. Die Kollegenschaft weiß, daß auch wir in unserem Verbande eine Erhöhung der Beiträge durchzuführen haben. Wir müssen, ob wir wollen oder nicht, auch unsere Verbandsfinanzen an den heutigen Zeitverhältnissen, dem heutigen Stande unseres Geldwertes anpassen. In fast allen anderen Verbänden ist das schon geschehen und ohne jede Reibung durchgeführt worden. Die Einsicht, daß wir noch bedeutende Schwierigkeiten zu überwinden haben, hat die Arbeiter in allen anderen Berufen dahin bestimmt, ihr Pulver trocken zu halten. Nun wissen auch wir, daß es unter den heutigen Verhältnissen nicht so einfach ist, höhere Beiträge einzufordern. Wir sind nicht in der angenehmen Lage, wie Vater Staat, der einfach einen bestimmten Teil des Lohnes — 10 Proz. — für seine Zwecke beschlagnahmt. Wir müssen an die Einsicht unserer Mitglieder appellieren, müssen sie dahin bringen, daß sie die Ueberzeugung gewinnen, die bestehenden Verhältnisse zwingen den einzelnen im eigenen Interesse, das verlangte Opfer auf sich zu nehmen. Demen, die solche Ueberzeugung heute noch nicht haben sollten, müssen die besser informierten Kollegen mit Belehrung und Aufklärung behilflich sein, diese zu gewinnen.

In erster Linie muß dahin gewirkt werden, daß in den Zahllosen Versammlungen die notwendige Aufklärung gegeben wird. Für einen vollzähligen Besuch der Versammlungen muß natürlich von allen Kolleginnen und Kollegen, die schon besser begriffen haben, was uns nützt, Sorge getragen werden. Leider müssen wir immer wieder aus den veröffentlichten Versammlungsberichten entnehmen, daß der Versammlungsbesuch häufig viel zu wünschen übrig läßt. Wo soll denn die große Zahl in unsere Reihen eintretender Gewerkschaftsrecruten zu Gewerkschaftskämpfern heran-gebildet werden, wenn nicht in unseren Versammlungen durch gezielte Belehrung und Aufklärung über das Wesen und Wirken der Gewerkschaften, über die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Betätigung?

Diese planmäßige Aufklärungsarbeit kann sich nur in einer bestimmten Richtung bewegen. In erster Linie muß jeder Arbeiter, jede Arbeiterin darüber informiert werden, daß ein gemeinschaftliches planmäßiges Handeln erste Voraussetzung für die Erreichung von Erfolgen sein muß. Eine Organisation, die alle Berufsangehörigen umfaßt und systematisch auf die Erreichung dieses Zieles hinarbeitet, kann nicht ohne Erfolge bleiben. Wir brauchen nur auf den von uns zurückgelegten Weg zurückblicken,

und sofort werden wir die Nichtigkeit dafür bestätigt finden, obwohl wir bisher noch nicht den wünschenswerten Zustand erreicht haben, daß alle in unserem Berufe beschäftigten Personen unserem Verbands angehören. Wir haben leider noch viel zu viel Außenseiter und Eigenbrödlar, die die Wahrheit dieser Worte noch nicht begreifen wollen.* Gerade die gegenwärtige Zeit zeigt uns wieder, daß die Schwankungen im Wirtschaftsleben immer zuerst die Existenz des Arbeiters bedrohen, daß solche Schwankungen den weiteren Aufstieg der Arbeiterklasse bedeutend erschweren, wenn nicht vorübergehend ganz behindern.

Der aufgeklärte Arbeiter wird dafür nicht seine Organisation oder deren leitende Personen verantwortlich machen, sondern weiß, daß solche Auf- und Abbewegungen im Wirtschaftsleben Begleiterscheinungen der kapitalistischen Wirtschaftsweise sind. Der aufgeklärte Arbeiter wird in solcher Zeit nicht seiner Organisation den Rücken kehren, weil er weiß, daß das gerade das Verfehrteste wäre, was er beginnen könnte. Er wird im Gegenteil solche Zeit benutzen, um seine ganze Kraft dafür einzusetzen, daß mit Beginn der nächsten Aufwärtsbewegung die Organisation gerüstet dasteht, um sofort mit voller Kraft wieder den Aufstieg fortsetzen zu können. Ueber das Wesen der kapitalistischen Wirtschaftsweise, über die weitverzweigten Zusammenhänge im Wirtschaftsleben, die Stellung, die die Wirtschaft des einen Landes in der Weltwirtschaft einnimmt, muß in den Versammlungen diskutiert werden. Arbeiter, die hierüber einigen Aufschluß haben — ein vollständiges Eindringen in alle Einzelheiten dieser schwierigen Materie ist dem Arbeiter überhaupt nicht oder doch nur in ganz vereinzelten Fällen möglich — werden sich auch nicht so leicht Täuschungen hingeben über das Kräfteverhältnis zwischen Kapital und Arbeit im allgemeinen und in den wechselnden Konjunkturperioden im besonderen. Jeder Arbeiter, der aber sich nur mit den grundlegendsten Fragen auf diesem Gebiet befaßt, wird bald einsehen lernen, daß die Umgestaltung der kapitalistischen in eine gemeinwirtschaftlich-sozialistische Wirtschaftsweise das Ziel sein muß, das wir erstreben müssen. Wenn wir auch in unseren Gewerkschaften keine politische Parteilichkeit treiben, so müssen wir doch dafür sorgen, daß die sozialistische Erkenntnis Gemeingut aller unserer Mitglieder wird.

Jedoch dürfen wir uns keiner Täuschung hingeben. Solange wir eine kapitalistische Wirtschaftsform haben, müssen wir uns auch damit abfinden; nur haben wir dafür zu sorgen, daß auch unter dieser schon so viel als möglich für die wirtschaftliche Besserstellung des Arbeiters geschieht. Wenn in Zeiten ungünstiger Konjunktur einmal Verbesserungen nicht zu erreichen sind, müssen wir aber alle Kraft aufwenden, um drohende Verschlechterungen abzuwenden. Dazu gehört natürlich erst recht die geeinte Kraft, die nur die Organisation aufwenden kann. Zu jeder Zeit bereit sein, das dürfen wir niemals vergessen.

Betriebsräte und Gewerkschaften.

Nachdem die Wahlen zu den Betriebsräten beendet sind, beginnt nunmehr für die gewählten Arbeiter- und Angestelltenvertreter eine Zeit ernster Arbeit und Verantwortung. Das Betriebsrätegesetz hat ihnen weitgehende Rechte gegeben, aber auch eine Reihe schwerer Pflichten auferlegt. Sie sollen die Durchführung des geschlichen Arbeiterschutzes, der Tarifverträge und etwa eingekommener Schiedssprüche überwachen, bei der Regelung der Löhne und sonstigen Arbeitsverhältnisse sowie der Ueberwachung des Lehrlingswesens mitwirken, soweit eine tarifvertragliche Regelung nicht besteht, mit dem Arbeitgeber die Arbeitsordnung vereinbaren, für das Wohl der Kriegs- und Unfallverletzten bei deren Beschäftigung im Betriebe sorgen, mit den Arbeitgebern Richtlinien über die Einstellung von Arbeitnehmern vereinbaren und bei der Entlassung von Arbeitnehmern mitentscheiden. Sie sollen ferner das Einvernehmen innerhalb der Arbeiterschaft und zwischen ihr und dem Arbeitgeber fördern, nach Möglichkeit Betriebserschütterungen durch Streitigkeiten zu verhüten suchen und auf eine Schlichtung derselben hinwirken. Sie sollen sodann bei der Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren und bei der Verwaltung von Pensionskassen, Betriebswohnungen oder sonstigen Betriebswohl-fahrtseinrichtungen mitwirken. Endlich aber sollen sie, und das letzte ist keineswegs das geringste, an der Förderung der Betriebszwecke mitwirken zur Herbeiführung einer möglichst hohen Wirtschaftlichkeit der Betriebsleistungen, insbesondere durch Mitarbeit bei der Einführung neuer Arbeitsmethoden und durch Vertretung im Aufsichtsrat solcher Unternehmungen, für die ein Aufsichtsrat vorgeschrieben ist. Darüber hinaus können den Betriebsräten durch Tarifvertrag oder durch Verständigung mit dem Arbeitgeber weitere Funktionen und Rechte übertragen werden. Ihr Arbeitskreis ist also ein sehr weiter und es gibt kaum eine im Betriebe vorkommende wirtschaftliche oder soziale Frage, mit der

sich der Betriebsrat nicht gelegentlich oder dauernd zu beschäftigen hätte.

Soweit die Betriebsräte gewerkschaftliche Schulung besitzen, werden ihnen diese Fragen meist geläufig sein. Vor allem die sozialen, mit den Arbeitsverhältnissen unmittelbar zusammenhängenden Fragen. Aber auch den wirtschaftlichen Betriebsfragen steht der Gewerkschaftler nicht völlig fremd gegenüber. Anders der Arbeitervertreter, der nicht aus der gewerkschaftlichen Praxis hervorgegangen ist. Ihm fehlen meist alle Kenntnisse und Erfahrungen auf diesen Gebieten und er muß sich solche erst durch Verkehr mit geschulten und erfahreneren Kollegen zu erwerben suchen. Auch hierbei ist er selten vom Glück begünstigt, daß er den rechten Wegweiser findet. Der Neuling hat nicht immer das richtige Urteil, um zwischen gebiegem Wissen und oberflächlichem Halbwissen zu unterscheiden. Die mit großem Aufwand von Lungenkraft und Jüngensfertigkeit vorgebrachte radikale Phrase macht auf ihn oft einen stärkeren Eindruck, als das vorsichtig zurückhaltende und kühl abwägende Verhalten des gereiften Gewerkschaftlers. So gerät er leicht in den Bannkreis unfruchtbarer Agitation, der ihn nicht zu nutzbringender Arbeit im Interesse seiner Kollegen kommen läßt. Daß eine Jahr seiner Wahlzeit ist bald verstrichen, und am Ende desselben erkennt er, daß er eigentlich nichts erreicht, sondern sich nur im fruchtlosen Kampfe aufgerieben hat. Ist er zur Selbsttätigkeit veranlagt, so erkennt er vielleicht, wie er es hätte anders machen sollen und auch machen können, wenn ihm jemand damals gleich den richtigen Weg gezeigt hätte.

Wenn die Betriebsräte ihre Aufgabe in der rechten Weise erfüllen sollen, dann ist ihre gewerkschaftliche Zusammenfassung und Schulung eine unbedingte Notwendigkeit. Die Gewerkschaften selbst haben an dieser Organisation und Erziehung der Betriebsräte ein lebendiges Interesse, denn es sind Gewerkschaftsangelegenheiten, um die sich die Betriebsräte kümmern müssen, und es kann ihnen nicht gleichgültig sein, von wem und wie diese Angelegenheiten besorgt werden. Selbst wenn alle Betriebsräte gewerkschaftlich organisiert wären, könnten die Gewerkschaften diese sich nicht selbst überlassen, denn von den 8 Millionen Gewerkschaftsmitgliedern sind mehr als $\frac{3}{4}$ erst seit der Beendigung des Krieges gewonnen worden und sie besitzen noch nicht jenes Maß von gewerkschaftlicher Schulung, das sie zur Wahrnehmung so wichtiger Gewerkschaftsinteressen befähigt. Aber leider sind auch heute noch nicht alle Arbeitervertreter organisiert und nicht wenige sind sogar unter dem Einfluß einer gewerkschaftsfeindlichen Agitation gewählt worden. Kann man erwarten, daß solche Betriebsräte im gewerkschaftlichen Geiste arbeiten und aus der neuen Einrichtung eine gewerkschaftliche Vertretung im Betriebe machen werden? Dazu kommt, daß auch von anderer Seite versucht wird, die Betriebsräte organisatorisch zu erfassen. Vor allem sind politische Richtungen bestrebt, diese Arbeitervertretungen zu Stützen ihres Einflusses zu gestalten, und sie allen möglichen Sonderinteressen und Sonderzwecken dienstbar zu machen. Es wäre aber der schlimmste Nachteil, der den Betriebsräten zugefügt werden könnte, wenn sie politisiert und dadurch nach parteilichen Gruppierungen gespalten würden. Sie würden sich nicht nur jedes wirklichen Einflusses in den Betrieben berauben, sondern bald ihre wesentlichste Aufgabe in der Bekämpfung der anders gesinnten Betriebsräte, also in der Bekämpfung der eigenen Klassengenossen erblicken. Die Unternehmer würden von solchen Betriebsräten nichts mehr zu fürchten haben und die Situation nach der Parole: „Teile und herrsche“ zu ihren Gunsten ausbeuten. Deshalb müssen die Betriebsräte möglichst einheitlich durch die Gewerkschaften zusammengefaßt werden. Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat daher gemeinsam mit dem Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Angestelltenverbände die nötigen Schritte zur gewerkschaftlichen Zusammenfassung der Betriebsräte unternommen. Sie errichteten eine „Gewerkschaftliche Zentrale der Betriebsräte“ in Berlin (E. Region, Berlin SO. 16, Engelauer 15, IV) und wiesen in einem gemeinsamen Aufruf vom 20. Mai d. J. die Ortsausschüsse und Ortskartelle auf die Notwendigkeit hin, die Betriebsräte in die gewerkschaftliche Organisation einzugliedern. Nunmehr haben die beiden Vorstände unterm 30. Mai d. J. „Richtlinien zur Zusammenfassung der Betriebsräte, Arbeiterräte und Angestelltenräte“ veröffentlicht, nach denen sich dieser Zusammenfassung zuwenden soll. Diese Richtlinien, die wir in voriger „Anzeige“ bereits veröffentlichten, sehen zunächst eine Gliederung der Betriebsräte in 15 Industrie- bzw. Berufsgruppen vor, für die im Anfang ein allgemeiner Gruppeneinteilungsplan aufgestellt ist. In ihren beruflichen Angelegenheiten ist jede Betriebsgruppe selbständig und entscheidet die Vollversammlung der Gruppe, sowie ein Grupperrat von 5 Betriebsratsmitgliedern, dem je ein Vertreter der Arbeiter- und Angestellten-Gewerkschaften der

betreffenden Gruppe angehören. Durch diese Gruppenorganisation ist ein Zusammenwirken der Betriebsräte auf industrieller Ebene gewährleistet und auch den Wünschen der Anhänger der Industrieorganisation Rechnung getragen. Es steht also zu erwarten, daß diese fortan kein Bedenken tragen, sich in die gewerkschaftliche Organisation der Betriebsräte einzufügen. — Über die einzelne Industriegruppe hinaus sind drei Organe der Gesamtheit der Betriebsräte des Ortes vorgesehen: die Generalversammlung aller Betriebsräte, der Zentralrat und der Vollzugsrat. Generalversammlung unterliegen alle wirtschaftlichen Fragen mehrerer Industriegruppen oder die gesamte Arbeitnehmererschaft. Im besonderen soll sie Richtlinien aufstellen über Tätigkeit der Betriebsräte. An den Beratungen und Entschlüssen der Generalversammlung nehmen Vertreter des Ortskartells des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und Ortskartells der Afa teil. Der Zentralrat ist eine engere Vertretung aller Industriegruppen, die sich zu einem ständigen Zusammenwirken mit dem Ortsausschuß des A. D. G.-B. und dem Ortskartell der Afa arbeitsfähig erscheinen läßt. Der Zentralrat zur Förderung seiner Arbeiten mit Zustimmung des Ortskartells und Ortskartells auch besondere Sekretäre anstellen. Ausführung der Beschlüsse der Generalversammlung aber ist der Zentralrat, eine Körperschaft von 20 bis 30 Betriebsratsmitgliedern, und vielleicht ebensoviel Mitglieder der Kartelle notwendig. Deshalb ist als ausführendes Organ ein Vollzugsrat mit 5 Vertretern des Zentralrats und 5 Vertretern der beiden Kartelle vorgesehen.

In diesen Organen sollen die Vertreter der Arbeiter und Angestellten stets einmütig zusammenwirken. Daher ist es als verständlich geboten, den Arbeiter- wie auch den Angestellten Gelegenheit zur gemeinsamen Vertretung ihrer besonderen Interessen zu geben. Sie können deshalb in besonderen Versammlungen innerhalb der einzelnen Industriegruppen zusammen treten und sich mit ihren besonderen sozialen Fragen oder Angelegenheiten befassen. Dagegen sollen alle wirtschaftlichen Fragen nur in gemeinsamen Wahlversammlungen der Arbeiter- und Angestelltenräte behandelt werden.

Die Wahlen zu den Gruppenräten, sowie zum Zentralrat und zum Vollzugsrat sollen nach dem Verhältniswahlverfahren erfolgen, so daß auch hier für die Minderheiten eine Vertretung gewährleistet wird.

Für die Organisationen der Betriebsräte dürfen von den Arbeitnehmern keine besonderen Beiträge erhoben werden. Die gesamten Kosten werden vielmehr von den beteiligten örtlichen Kartellen getragen, und zwar nach dem Verhältnis der Mitgliederzahl. Die beiden Kartelle können die Kosten durch eine Umlage auf die ihnen angeschlossenen Gewerkschaften decken.

Die Aufgaben der gewerkschaftlichen Organisation der Betriebsräte sollen bestehen in der gewerkschaftlichen Schulung und Förderung der Betriebsräte, in der Sammlung von wirtschaftlichen und sozialpolitischen Materialien in den Betrieben und deren Bewertung im allgemeinen Interesse und in der gemeinsamen Wahrnehmung der Gesamtinteressen der Arbeitnehmer. Es wird eine Arbeitsteilung zwischen den bisherigen Aufgaben der gewerkschaftlichen Organisation und der Betriebsrätekartelle nach der Richtung hin stattfinden, daß die gewerkschaftlichen organisatorischen Aufgaben den Ortskartellen verbleiben, während die allgemeinen sozialpolitischen und wirtschaftlichen Fragen auf die Betriebsräte-Zentrale geleitet werden. Da beide Organisationen Hand in Hand arbeiten und sich über alle Fragen verständigen, so braucht man mit Gefahr von Konflikten nicht zu rechnen.

Die für das ganze Reich errichtete Gewerkschaftliche Zentrale der Betriebsräte wird den Ortsausschüssen des A. D. G.-B. und den Ortskartellen der Afa, sowie den Betriebsräten jederzeit Auskunft über die Durchführung der Organisation und ihre Wirklichkeit geben.

Die Berliner Gewerkschaftskommission hat in Nr. 258 „Vorwärts“ einen eigenen Organisationsplan veröffentlicht. Soweit es sich dabei um die örtliche Zusammenfassung der Betriebsräte handelt, geht dieser Plan von den gleichen Voraussetzungen aus, wie die Richtlinien des A. D. G.-B. und der Afa. Auch er will die Betriebsräte in die Gewerkschaftsorganisation ein gliedern. Darüber hinaus will aber die Berliner Gewerkschaftskommission noch ein provisorisches Zentralsekretariat für die Betriebsräte Deutschlands ins Leben rufen, also eine eigene Betriebsrätezentrale errichten.

Diese Absicht beruht auf einer völligen Verkennung der Stellung und ihres Einflusses. Die Berliner Gewerkschaftskommission ist der Ortsausschuß des A. D. G.-B. für Berlin und steht den Satzungen des A. D. G.-B. Sie kann nicht außerhalb

Berliner Bezirks tätig werden, ohne in die Befugnisse anderer Ortsausschüsse und in die Rechte des Bundesvorstandes einzugreifen. Auch ist ihr Einfluß ein begrenzter und wird beschränkt durch das Vorgehen des Bundesvorstandes und des Vorstandes der Ufa. Sie wäre nicht imstande, eine einheitliche Organisation der Betriebsräte herbeizuführen, sondern könnte höchstens eine solche durch Zersplitterung erschweren. Es ist anzunehmen, daß sie nach dem Vorgehen des Bundesvorstandes ihre zentralen Sammelpläne aufgeben und sich auf ihren örtlichen Tätigkeitsbereich beschränken wird, der ihr sicherlich ein reiches Feld von Arbeit und Verantwortung bieten dürfte. Auch die großen Kosten, die die Zusammenfassung und Schulung der Betriebsräte erfordern, fallen dabei nicht unwesentlich ins Gewicht. Denn diese Mittel können nur von den Gewerkschaften selbst aufgebracht werden, da das Gesetz die Beitragserhebung von den Arbeitnehmern ausschließt. Der Berliner Gewerkschaftskommission stehen aber nur die Beiträge der ihr angeschlossenen Gewerkschaften zur Verfügung. Sie kann daher keine dauernde Wirksamkeit über das ganze Reich entfalten, die so außerordentlich große Summen verschlingen muß, wenn die Organisation allenthalben gleich in der richtigen Weise gefördert werden soll.

Von den Ortsausschüssen im ganzen Reich darf nunmehr erwartet werden, daß sie im Sinne der veröffentlichten Richtlinien in die neue Aufgabe herantreten, die Betriebsräte ihres Bereiches zu erfassen und in die Gewerkschaftsorganisation einzugliedern. Je schneller und zielbewußter diese Arbeit in Angriff genommen wird, um so wirksamer wird allen politischen und unverantwortlichen Absonderungsbestrebungen der Boden entzogen und das Ziel erreicht: Ein dauerndes Zusammenwirken der Betriebsräte mit den Gewerkschaften der Arbeiter und Angestellten.

(„Korrespondenzblatt.“)

Das Existenzminimum im Mai 1920.

Von Dr. R. Rucznyski, Direktor des Statistischen Amtes Berlin-Schöneberg.

Die Besserung unserer Valuta hat auch für den Mai noch eine Verringerung der Kosten des Existenzminimums gebracht. Zwar waren Kleidung, Schuhwerk und einige Nahrungsmittel, wie Reis, billiger als im April. Aber die rationierten Waren sind im allgemeinen noch teurer geworden. Das gilt besonders für Brot, Fleisch, Kartoffeln und Zucker. In Groß-Berlin kosteten Brot, Zucker und Milch 9mal soviel wie vor dem Kriege, Kartoffeln 13mal soviel, Butter 14mal soviel, Margarine 22mal soviel, Schmalz 29mal soviel. Beschränkt man sich auf die rationierten Mengen, so ergibt sich im ganzen eine Verteuerung auf das Bierzehnfache. In den vier Wochen vom 3. bis 30. Mai wurden in die Bevölkerung verteilt:

	Preis Mai 1920 Pf.	Preis Mai 1914 Pf.
7600 g Brot	1615	185
125 g Feigwaren	50	10
625 g Nahrungsmittel	115	25
1900 g Süßfrüchte	1314	76
8500 g Kartoffeln	680	51
1000 g Fleisch	2248	170
80 g Butter	300	21
500 g Margarine	1765	80
500 g Schmalz, Bratfett	2000	70
700 g Zucker	280	31
500 g Marmelade	450	30
	10817	749

Dieselben rationierten Mengen, für die man jetzt 108,17 M. zahlen muß, konnte man vor sechs Jahren für 7,49 M. kaufen. Diese rationierten Mengen enthalten nun aber im Wochendurchschnitt nur etwa 11 800 Kalorien, d. h. ungefähr soviel, wie ein Kind von sechs bis zehn Jahren benötigt. Man wird also das Existenzminimum der Ernährung eines solchen Kindes in Groß-Berlin auf 27 M. ansetzen können. Eine Frau braucht etwa $2400 \times 7 = 16 800$ Kalorien. Sie müßte zu den rationierten Mengen noch Lebensmittel im Nährwert von $16 800 - 11 800 = 5000$ Kalorien hinzukaufen. Das könnte sie billigst tun, indem sie sich $1\frac{1}{2}$ Pfund Haferflocken für 5,25 M., 1 Pfund Erbsen für 50 M., 1 Pfund Marmelade für 6,50 M. verschafft. Ihr wöchentlicher Mindestbedarf würde also 43 M. kosten. Ein Mann benötigt wöchentlich etwa $7 \times 3000 = 21 000$ Kalorien. Die 200 Kalorien, die er mehr braucht als eine Frau, könnte er sich zuführen in Form von $\frac{1}{2}$ Pfund Reis für 5 M., $\frac{1}{2}$ Pfund Schmalz für 14 M., 8 Pfund Gemüse für 8 M. Sein wöchentlicher Mindestbedarf für Nahrungsmittel würde also etwa 70 M. betragen. Eine Familie von Mann, Frau und zwei Kindern von sechs bis zehn Jahren würde mit 167 M. wöchentlich für Nahrung kommen.

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stube und Küche, für Heizung 1 Zentner Briketts und für Beleuchtung 6 Kubikmeter Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 9 M., für Heizung 16,10 M., für Beleuchtung 6 M.

Für Bekleidung, d. h. für Beschaffung und Instandhaltung von Schuhwerk, Kleidern und Wäsche, sind mindestens anzusetzen: Mann 42 M., Frau 28 M., Kind 14 M.

Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäsche-reinigung, Fahrgehl, Steuern usw.) wird man einen Zuschlag von 25 Proz. machen müssen.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für den Mai 1920 in Groß-Berlin:

	Mann M.	Ehepaar M.	Ehepaar mit 2 Kindern M.
Ernährung	70	113	167
Wohnung	9	9	9
Heizung, Beleuchtung	22	22	22
Bekleidung	42	70	98
Sonstiges	36	54	74
	179	268	370

Auf den Arbeitstag umgerechnet, beträgt der notwendige Mindestverdienst für einen alleinstehenden Mann 30 M., für ein kinderloses Ehepaar 45 M., für ein Ehepaar mit zwei Kindern von sechs bis zehn Jahren 62 M. Auf das Jahr umgerechnet, beträgt das Existenzminimum für den alleinstehenden Mann 9300 M., für das kinderlose Ehepaar 14 000 M., für das Ehepaar mit zwei Kindern 19 300 M.

Vom Mai 1914 bis zum Mai 1920 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinstehenden Mann von 16,65 M. auf 179 M., d. h. auf das 10,8fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,20 M. auf 268 M., d. h. auf das 12,1fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 28,70 M. auf 370 M., d. h. auf das 12,9fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark jetzt noch 8 bis 9 Pf. wert.

Muß die Kohle so teuer sein?

Von Dr. R. Rucznyski, Direktor des Statistischen Amtes Berlin-Schöneberg.

Vor dem Kriege kostete im Ruhrgebiet die Tonne Steinkohlen 12 M., heute aber (in schlechterer Qualität) 20 M. In diesem Preise sind mitenthalten die Zuschüsse an die Bechen für Lebensmittel und Bergarbeiterwohnungen, die Kohlensteuer und die Umsatzsteuer. Setzt man diese Posten ab, die für die Vorkriegszeit nicht in Frage kamen, so ergibt sich eine Steigerung von 12 Mark auf 165 M. oder auf das Vierzehnfache. Vor dem Kriege entfielen auf den Arbeitslohn 52 Proz.; für die sonstigen Selbstkosten rechnete man 38 Proz., für den Unternehmergewinn 10 Proz. Es betrugen also etwa pro Tonne: Arbeitslohn 6,20 M., sonstige Selbstkosten 4,60 M., Unternehmergewinn 1,20 M. Heute beträgt der Arbeitslohn für die Tonne etwa 66 M.; die sonstigen Selbstkosten, in denen auch die Schuldzinsen und zahlreiche andere Posten stecken, die gar nicht oder wenig gestiegen sind, machen höchstens 60 M. aus, so daß der Unternehmergewinn pro Tonne mindestens 39 M. beträgt. Der Unternehmergewinn ist also auf mindestens das 32fache gestiegen. Sein Anteil am dem Preis (ohne Zuschüsse und Steuern) beträgt nicht mehr 10 Proz., sondern mindestens 24 Proz., während der Anteil des Arbeitslohnes von 52 auf 40 Proz. gesunken ist. Arbeitslohn und Unternehmergewinn verhalten sich nicht mehr wie 5 : 1, sondern wie 5 : 3.

Diese für die Volkswirtschaft sehr nachteilige und nur für wenige Mitbürger sehr vorteilhafte Wendung der Dinge ist erst in den letzten Monaten eingetreten. Im 4. Vierteljahr 1919 betrug die gesamte Steinkohlenförderung im Ruhrgebiet 19,6 Millionen Tonnen mit einem Gesamtwert (ohne Kohlen- und Umsatzsteuer) von annähernd 1,3 Milliarden Mark. Der gesamte Arbeitslohn betrug 694 Millionen Mark, d. h. 53 Proz. des Gesamtwerts. Auf eine Tonne entfielen also damals an Arbeitslohn 35 M., an sonstigen Selbstkosten schätzungsweise 23 M., an Unternehmergewinn etwa 8 M. Der Unternehmergewinn war also noch im 4. Vierteljahr 1919 relativ nicht viel höher als vor dem Kriege.

Seit dem vierten Vierteljahr 1919 ist der Arbeitslohn auf die Tonne Steinkohlen fast auf das Doppelte, der Unternehmergewinn aber auf etwa das Fünffache gestiegen. Und bei einem Vergleich ist noch zu berücksichtigen, daß die Arbeiter inzwischen das Opfer der Ueberschichten gebracht haben, während von einem ähnlichen Grunde für die Verdienststeigerung der Unternehmer nichts bekannt geworden ist. Vor dem Kriege betrug der gesamte Unternehmergewinn im Ruhrsteinkohlenbergbau monatlich 10 Millionen Mark, heute aber — trotz verringerter Förderung —

mindestens 250 Millionen Mark. Der Durchschnittslohn für die Schicht (einschließlich Ueberlichkeiten) ist seit Kriegsausbruch auf etwa das Achtfache gestiegen. Nun ist es ja bei uns jetzt nicht üblich, daß sich die Unternehmer mit der gleichen Verdienststeigerung begnügen wie die Arbeiter, aber vielleicht wäre eine Einigung auf mittlerer Basis denkbar, etwa in der Weise, daß die Unternehmer künftig monatlich nur ebensoviel verdienen würden wie früher jährlich. Dann wäre es doch immerhin möglich, den Kohlenpreis für die Tonne um 24 Mk. zu ermäßigen. Das würde eine Verbilligung der Erzeugungskosten für fast alle Waren bedeuten, und auch für die Reichsfinanzen wäre das vorteilhaft, denn der Ausfall an Kohlensteuer würde reichlich aufgewogen durch die Minderausgaben im Eisenbahnbetrieb usw.

Ich bin mir wohl bewußt: das Opfer, das ich hier den Zechenbesitzern zumute, ist ungeheuer groß. Wenn sie künftig nur 20 Mk. an der Tonne verdienen sollen, so schrumpft der Anteil ihres Gewinns an dem Gesamtpreis (ohne Kohlensteuer und Umsatzsteuer) von gegenwärtig mindestens 24 Proz. auf 14 Proz. zusammen. Aber sie werden dann — wie ja auch auf dem Gebiete der Besteuerungsgegebung — immer noch wesentlich besser daran sein als ihre englischen Kollegen, deren Gewinn nach dem neuesten Etat des dortigen Kohlenkontrolleurs nur 4½ Proz. des Gesamtpreises der englischen Kohle ausmacht. Allerdings entfallen dort auf die Löhne nicht weniger als 73 Proz., d. h. 17mal soviel wie auf die Unternehmergewinne, während die Löhne im Ruhrgebiet, wie gezeigt, gegenwärtig insgesamt nur das 1½fache und nach Durchführung meines Vorschlages das 3¼fache der Unternehmergewinne ausmachen. Der Grund für die verschiedenartige Entwicklung ist eben der: am Gold gemessen, sind heute in England die Bergarbeiterverdienste reichlich doppelt so hoch, die Unternehmergewinne etwa ebenso hoch wie vor dem Kriege; am Gold gemessen, sind heute in Deutschland die Bergarbeiterverdienste wesentlich niedriger als vor dem Kriege, die Unternehmergewinne aber reichlich doppelt so hoch.

Aus unserem Berufe.

Berlin. Von der Geschäftsleitung des „Arbeitgeberverbandes der deutschen feineramischen Industrie“ erhalten wir folgende Zuschrift: „In Nr. 23 der „Ameise“ finden sich an verschiedenen Stellen Einsprüche seitens einzelner Zahlstellen gegen die Haltung unseres Gaulers für Thüringen, Herrn Reeb, dem zum Vorwurf gemacht wird, er habe den Abbruch der Schiedsgerichtsverhandlungen verschuldet. Demgegenüber müssen wir darauf hinweisen, daß Herr Reeb die Bildung des Thüringer Schiedsgerichts mit allen Kräften beschleunigt hat und dauernd bemüht gewesen ist, entgegenstehende Hindernisse zu beseitigen.“

Der Abbruch der Schiedsgerichtsverhandlungen in Thüringen ist von unseren Mitgliedern und von Herrn Reeb in gleicher Weise beklagt worden, wie von den beteiligten Arbeitern. Die Unstimmigkeiten, die zum Abbruch der Schiedsgerichtsverhandlungen geführt haben, sind inzwischen beigelegt worden. Die Schiedsgerichtsverhandlungen sind im Einverständnis aller Beteiligten unverzüglich wieder aufgenommen worden.“

Bonn. Alle Anträge an das Gauschiedsamt für West- und Süddeutschland, Sitz Bonn, sind in achtfacher Ausfertigung an den Gauschiedsamt für Rheinland-Westfalen, Gustav Jahn, Bonn, Gracelstr. 2, zu richten.

Brandenburg. Unsere bei der Firma Brandes & Bollmann beschäftigten Kollegen reichten Ende April Lohnforderungen ein. Durch Verhandlungen, unter Mitwirkung des Demobilisierungskommissars, kam eine Vereinbarung zustande, womit die Bewegung beendet ist. Die geforderten Löhne werden ab 10. Mai nachgezahlt.

Köln. Figurenbranche. Die Löhne der Gießer, Brenner, Marmorarbeiter und Porzellanarbeiter betragen 5,80 Mk. pro Stunde. Polychromeure, Figuristen, Former, Retoucheure, Pader, gelernte Facharbeiter erhalten 5,60 Mk. pro Stunde.

Münster. Unter Bezugnahme auf den Bericht in Nr. 22 der „Ameise“ vom 28. Mai et. ersucht der Betriebsrat die Arbeiterschaft der Firma Molatorenwerke Rusch, alle Beschwerden gegen die Firma und die Betriebsleitung rechtzeitig dem Betriebsrat zu unterbreiten. Unlieblichkeiten vermieden werden können.

Die Betriebsleitung unterstützt dabei die hier gegebene Anregung und Maßnahme des Betriebsrats mit dem Hinweis, daß damit einer Ueberreizung bei der Berichterstattung an die Öffentlichkeit vorgebeugt wird.

Schorndorf. Zu den Auslassungen des Hauptvorstandes in der „Ameise“, Nr. 22, haben wir folgendes zu sagen: 1. Daß wir ein Rundschreiben nicht an alle, sondern nur an einige größere Zahlstellen geschickt haben. 2. Wenn gesagt wird, daß der Streik

in Schorndorf einen Tarifbruch bedeutet, so sei hier festgestellt, daß wir uns eines Paragraphenbruchs vollständig bewußt waren. Wir wissen, daß wir diesmal die Paragraphen dieses Gesetzes nicht anerkannten, geschah es deshalb, weil die Paragraphen gegen uns, das Schorndorfer, aber für uns war. Denn die bedauerliche Handlung, zu der der nunmehr gemäßregelte Kollege hinreißend ließ, entsprang einzig und allein der Provokation eines neuangestellten Beamten. Alle Vorstellungen des Arbeiterrats waren nutzlos. Ist es da Wunder, wenn sich der Arbeiterschaft die höchste Erregung bemächtigte, wenn sie sehen muß, wie der Arbeiterrat als gesetzliche Instanz ignoriert wird? Müßten wir uns deshalb gefallen lassen, daß ein Kollege (Vater von 7 Kindern) gemäßregelt wird, das Gesetz keinen Weg vorschreibt, um der Handlungsweise rissener Beamten vorzubeugen? Wir überlassen die Antwort den Zahlstellen selbst. — Uebrigens müssen wir uns nicht ins Gewissen buchen, den Tarif als erste gebrochen zu haben. Wenn der Tarif schon gebrochen wurde, dann können wir das von der anderen Seite auch behaupten. Der aus den Zeilen des Hauptvorstandes sprichende Tariffstolz ist ganz und gar nicht angebracht. Wir haben alle Ursache, mit dem Tarif unzufrieden zu sein. Es soll kein direkter Vorwurf gegen den Hauptvorstand sein, denn wir wissen, daß die Mauern des Verbandes nicht die gewünschte Festigkeit haben. Aber gerade deshalb und um Vorkommen wie in Schorndorf vorzubeugen, gehören neue und starke Ecksteine (Vertragserhöhung!) zum Wohle des Verbandes getragen, aber nicht uns leichtfertige Sachen in die Schuhe schieben. Das Proletariat kämpft aus Not fürs Recht! Ein Tor nur kann darin Uebermut erblicken. Die Situation in Berlin gegen Schorndorf wird recht gekennzeichnet dadurch, daß unser Bericht über die Gründe sowie Verlauf des Streiks in der „Ameise“ nicht aufgenommen wurde. Uebrigens sei noch bemerkt, daß der Streik beendet und die Arbeit am 17. Mai wieder aufgenommen wurde. Die noch strittigen Fragen sind dem Gauschiedsamt zur Entscheidung überwiesen worden.

Vollstedt. Hier wurde eine Berufsschule für Porzellanarbeiter eröffnet. Zunächst sind zwei Klassen für die Berufsschüler der Orte Vollstedt, Schwarza, Rudolstadt und Schaala eingerichtet worden. Diesen 2 Klassen wird sich künftige Ostern die 3. Klasse anschließen. Aufgebaut werden dann auf die dreijährige Pflichtberufsschule freiwillige Fortbildungsklassen für Modellieren und künstlerisches Berufszeichnen. In der Anstalt wirken jetzt 3 Lehrkräfte, darunter 2 Künstler. Gelehrt wird die Technologie der Keramik, das berufliche Rechnen und die schriftliche Geschäftskunde, das Fachzeichnen, Berufs- und Lebenskunde. Möge die Anstalt das werden, was die Industrie, Arbeitnehmer und Arbeitgeber, von ihr erwarten!

Neugründungen von Porzellanfabriken. In Meiningen, wie in Kulmbach und Mainleus (Oberfranken) sollen, Württemberg zufolge, neue Porzellanfabriken errichtet werden.

Aus anderen Organisationen.

Emil Kloth ausgeschlossen. In Nr. 22 der „Buchbinderei-Zeitung“ gibt der Vorstand des Buchbinderverbandes bekannt, daß das Mitglied und ehemaliger 1. Verbandsvorsitzender Emil Kloth vom Verbande ausgeschlossen wurde. Kloth wurde auf dem letzten Verbandstage nicht mehr wiedergewählt. K., der sich vom ultraradikalen inzwischen so weit entwickelt hat, daß er heute Generalsekretär der Deutschen Volkspartei geworden, ist damit endgültig aus den Reihen der Arbeiterbewegung ausgeschieden und in den politischen Dienste des Groß-Unternehmertums getreten.

Vermischtes.

Einkommensteuer-Erhebung durch Lohnabzug. Durch Verordnung vom 21. Mai 1920, die in diesen Tagen im „Reichsgesetzblatt“ veröffentlicht wird, hat der Reichsminister der Finanzen Bestimmungen der §§ 45 bis 52 des Einkommensteuergesetzes vom 29. März 1920 mit Wirkung vom 25. Juni 1920 ab in Kraft gesetzt. Danach werden sämtliche Arbeitnehmer von diesem Tage ab verpflichtet sein, 10 Prozent des Arbeitslohnes zu Lasten des Arbeitnehmers als vorläufige Einkommensteuer einzubehalten und für diesen Betrag Steuermarken auf die Steuerkarte des Arbeitnehmers zu kleben. Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, sich rechtzeitig durch die Gemeindebehörde im Wohnort oder Geschäftsortes Steuerkarten ausstellen zu lassen. Die Ausstellung erfolgt unentgeltlich.

Der Arbeiter-Turn- und Sportbund hat seinen Jahresbericht veröffentlicht. Der Bund hat einen gewaltigen Aufschwung genommen. Gegen 183 000 Mitglieder vor dem Kriege zählt er jetzt 338 880 Mitglieder über 14 Jahre in 3383 Vereinen. Darunter befinden sich 26 600 Turnerinnen und 26 053 Fußballspieler.

Überdem turnen im Bunde 85 000 Kinder. Im Kriege sind, so-
dies festgestellt werden konnte, 34 818 Mitglieder gefallen, eine
schreckliche Zahl, die leider noch bedeutend höher ist, da ein Teil
früheren Vereine noch nicht wieder in Tätigkeit getreten ist und
großer Teil der eingezogenen Mitglieder von den Vereinen
nicht wieder erfasst werden konnte.

Eine so starke Organisation erfordert einen entsprechenden
Verwaltungsapparat, zumal der Bund auch den Gedanken der
wissenschaftlichen Produktion und Konsumtion vorbildlich aus-
baut hat. Eine im Kriege errichtete, modern ausgestattete Schu-
bühne ruht leider noch vollständig und kann auch auf absehbare
Zeit nicht wieder eröffnet werden. In der Organisation und im
Handelsgeschäft sind zurzeit 43 Personen beschäftigt. Der Umsatz
des Geschäfts betrug über 1 Million Mark, wobei zu beachten ist,
dass nicht entfernt der Bedarf an Fertigware zu decken war.

Der Bund hält erstmalig im Jahre 1922 in Leipzig ein all-
gemeines Bundesturn- und Sportfest ab; die Vorarbeiten dazu
sind bereits in Angriff genommen worden.

Der Bund hielt am 18. und 19. April eine Kreiskonferenz
ab. Nach der eingehenden Aussprache über die Taktik des Bundes
und nachstehende Entschließung Annahme:

„Die versuchte Aufrichtung der monarchistischen Militär-
tatur in den Märztagen dieses Jahres, welche auch für die Ar-
beiter-Turn- und Sportbewegung unsägliche Leiden mit sich ge-
bracht hätte, ist dank dem geschlossenen Handeln aller arbeitenden
Menschen mißlungen.“

Die Zeit verlangt mit eherner Notwendigkeit, daß sich alle
Arbeiterorganisationen als revolutionäre Klassenkampforgani-
sationen bekennen.

Der Arbeiter-Turn- und Sportbund fühlt sich als gleichbe-
rechtigter Faktor im proletarischen Klassenkampf. Sein Ziel ist,
um um seine Menschenrechte kämpfenden Proletariat gesunde
Kämpfer zuzuführen.

In Anerkennung der Zuführung gesunder Kämpfer für das
Proletariat als obersten Grundsatz der Arbeiter-Turn- und Sport-
bewegung wird die Bundesleitung aufgefordert, einen Aufruf an
die Bundesangehörigen zu erlassen zum Eintritt in zuverlässige,
organisierte Arbeiter gebildete Einwohnervereine.

Man hofft auf Grund dieser Entschließung zu einer einheits-
front im Bunde zu kommen, was angesichts der Verhältnisse
zu wünschen ist.

Eine steigende Altersrente hat die dänische Sozialgesetz-
gebung jetzt eingeführt. Während die Versicherten vom 60. Le-
bensjahre an Anspruch auf Rente haben, steigt diese Rente ganz
essentiell, je nachdem, ob der Versicherungsberechtigte sofort von
im Rechte Gebrauch macht oder erst später. So beträgt die Rente
B. bei 60 Jahren 780 Kr., 1 Jahr später 840 Kr., 5 Jahre später
40 Kr. Man will die Arbeitskraft so möglichst lange erhalten,
mit aber zugleich dem einzelnen dadurch seinen Vorteil gewähren.

Die Frau im Lebenskampfe. Das soziale Leben greift ganz
sonders in das Dasein der proletarischen Frau hinein. Die
Einwirkung ist nun verschieden, je nachdem es sich um ledige, ver-
heiratete oder verwitwete Frauen handelt. Die Sterblichkeit dieser
Frauen gibt uns hierzu ein erläuterndes Bild. Am günstigsten
sind die verheirateten Frauen da. Doch stehen sie sich in den
ersten Jahrzehnten schlechter, wie die ledigen. Eine Folge des
proletarischen Familienlebens mit all seiner Arbeit daheim und
Frauenarbeit so vielfach noch außerhalb. Erst wenn die äl-
testen Kinder aus dem schlimmsten heraus sind, erst wenn sie schon
eine Hilfe zu sein vermögen, bessert sich das Los der Proletarier-
au, das heißt die Sterblichkeit der verheirateten Frau ist dann
geringer als die der ledigen. Hierin zeigt sich wieder der Ein-
fluß, den das uneheliche Kind auf das soziale Leben der Mutter
ausübt. Verwitwete Frauen haben in der Regel mehr Kinder,
und darum tritt in der Sterblichkeit der verwitweten Frauen auch
ein erhöhter Maße der soziale Schaden hervor, den das Kinderbe-
stehen heute leider bedeutet. Dafür, daß diese verwitweten Frauen
der Volksentwicklung neue Kräfte geschenkt haben, dafür haben
sie ganz besonders zu leiden, so zu leiden, daß ihre Sterblichkeit die
der anderen Frauen weit übersteigt. Diese Tatsachen zeigen uns
nur allzu deutlich, wie der Arbeitslohn nicht nur im rechten Ver-
hältnis zur Arbeitsleistung, sondern auch zum Familienstande
stehen muß.

Versammlungsberichte.

Anna. In der am 31. Mai stattgefundenen gutbesuchten Zahl-
stellenversammlung berichtete Kollege Fohl über die Verhandlungen
in Berlin, betreffend das neue Lohnabkommen. Er kennzeichnete
scharf den Unternehmerstandpunkt, wenn es gilt, die Löhne
der Arbeiter etwas auszubessern. Es wurde da besonders
erwähnt, daß sich die Arbeiter in schwieriger Lage befinden,
da die Aufträge meistens wieder rückgängig gemacht wurden sind.

Mit Entrüstung nimmt die hiesige Arbeiterschaft davon Kennt-
nis, daß einige Unternehmer schon daran dachten, die Löhne abzu-
bauen, da doch von einem Sinken der Preise für die notwendigsten
Lebens- und Bedarfsartikel noch nicht das geringste zu spüren ist.
Die hiesigen Porzellanarbeiter protestieren ganz energig gegen die
getroffenen Abmachungen und sind der Meinung, daß die Unter-
nehmer ihren Arbeitern sehr wohl mehr bieten konnten, als die mit
Mühe und Not zugesicherten 10 Proz. Schon aus dem Grunde, da
in Zeiten der Hochkonjunktur die Arbeiter immer bloß mit einem
Ertragslohn abgefunden wurden, dagegen die Unternehmer ganz enorme
Gewinne in ihre Taschen steckten. Wie ein Hohn mutet es uns an,
daß die Unternehmer selbst zugeben, daß die Löhne der Arbeiter für
ein Existenzminimum zu gering sind. Dieselben dementsprechend zu
erhöhen, da sträuben sich aber die Herrschaften mit Händen und Füßen
und gebärden sich, als ob ihre Betriebe dabei zugrunde gingen.

Gegen das weitere Bestehen des Mantelvertrages wurde in An-
betracht der Verhältnisse nichts eingewendet.

Im weiteren Verlaufe der Tagesordnung wurden die Mit-
glieder mit der Beitragserhöhung vertraut gemacht. Es ist anzu-
nehmen, daß auch die neuen Mitglieder diese Notwendigkeit voll er-
kennen und sich damit abfinden werden. Allgemein wurde der Wunsch
geäußert, so wenig wie möglich Beitragsstufen einzuführen.

Unter Punkt „Verschiedenes“ wurde bekannt gegeben, daß die
Sammlung für die streikenden Schornborfer Kollegen 126 Mk. be-
trage. Indem die Absendung dieses Betrages durch die Bekannt-
machung des Hauptvorstandes in Nr. 22 der „Ameise“ verhindert
wurde einstimmig beschlossen, diesen Betrag einem bedürftigen Kol-
legen, der sich in der Heilstätte befindet und dessen Frau und sechs
Kinder nur auf das Krankengeld angewiesen sind, zu überreichen.

Nach Erledigung einiger örtlicher Angelegenheiten wurde die
Versammlung geschlossen.

Fraureuth. Die am 12. Mai stattgefundene Zahlstellenver-
sammlung konnte sich eines starken Besuches erfreuen. Der Grund
lag wohl in der Hauptsache darin, daß Stellungnahme zum Mantel-
tarif genommen werden soll. Nachdem die Präsenzliste verlesen war,
gab der Kassierer Bruno Stephan bekannt, daß die Mitgliederzahl
auf 440 gestiegen sei. Zur Stellungnahme zum Reichstarif entfalte-
te sich eine lebhafte Diskussion. Nach den eingebrachten Beschwerden
stimmte die Versammlung folgender Resolution einstimmig zu: „Die
starkbesuchte Versammlung der Porzellanarbeiter von Fraureuth vom
12. Mai protestiert auf das entschiedenste gegen folgende Punkte des
Reichstarifs: Vor allen Dingen fordern wir, daß künftighin weniger
Paragrafen abgefaßt werden, damit alles verständlicher werde. Be-
gründung: Es wäre sonst notwendig, daß jedem neuen Tarif ein Kom-
mentar beigelegt wird, weil die vielen Paragrafen im letzten Tarif
zum großen Teil mit allerhand juristischen Kniffen ausgestattet sind
und daher von einem großen Teil der Arbeiter mißverstanden oder
zum Teil gar nicht verstanden werden, so daß fortwährend Verhand-
lungen notwendig sind, die letzten Endes auch noch vor dem Schieds-
gericht ausgedacht werden müssen. Weiter protestieren wir gegen die
§§ 24—26, die nicht mehr zeitgemäß sind. Begründung: Es kann nicht
angehen, daß ein Arbeiter, sei es durch Alter oder dadurch, daß
er die Fertigkeit nicht in dem Maße besitzt, wie die anderen Kollegen,
deswegen 50 Proz. und noch weniger unter dem Mindestlohn verdient.
Warum sollen gerade die minderwertigen Arbeiter und Facharbeiter
dazu verpflichtet werden, mit weniger Lohn als dem Mindestlohn aus-
zukommen, während es doch bei den Stundenarbeitern keine diesbe-
züglichen Ausnahmen gibt, und selbstverständlich auch seine Richtig-
keit hat. Wir protestieren ferner gegen die Verschleppung der Schieds-
gerichte. Die wichtigsten Punkte des Reichstarifs liegen nun beinahe
ein halbes Jahr vor dem Schiedsgericht (Gau Thüringen), was bis
heute noch nicht getagt hat. Wir fordern deshalb den Hauptvorstand
auf, dahin zu wirken, daß die Schiedsgerichte besser organisiert werden.
Wir protestieren nicht, um Kritik zu üben (die in unserem Falle ja
berechtigt wäre), sondern wir fordern alle Zahlstellen auf, sich unserem
Protest anzuschließen, um dadurch dem Hauptvorstand den Rücken zu
stärken.“

Zum Schluß beschloß man noch, einen Familienausflug am
30. Mai zu veranstalten, und zwar nach dem schönen Dörfchen Schön-
bach, woselbst ein Tänzchen stattfinden soll.

Grünstadt. Unsere Zahlstellenversammlung vom 5. Juni er-
freute sich eines zahlreichen Besuches. In Anbetracht der wichtigen
Tagesordnung hätte man annehmen müssen, daß niemand fehlen
würde. Doch gibt es solche unverbesserliche Versammlungsschwäger,
die das Wichtigste kalt läßt, jedoch mit Vergnügen die Erfolge, welche
andere erringen, einkassieren.

Die Tagesordnung lautete: Punkt 1: Entgegennahme der neuen
Lohnhöhung ab 1. Juni. Punkt 2: Bekanntgabe des Schiedsgerichtes
über unseren Antrag: „Verlegung von Klasse II B in Klasse II A“.

Nach Bekanntgabe der neuen Lohnhöhung ab 1. Juni setzte
eine lebhafte Diskussion ein, die darin gipfelte, daß es unmöglich sei,
mit der Erhöhung von 10 bzw. 15 Proz. auszukommen. Gerade un-
sere Industrie marschiere immer an letzter Stelle, so könne es nicht
mehr lange weitergehen. Ein großer Teil der Kollegen ist der An-
sicht, wenn unser Verband es nicht fertig bringt, höhere Löhne heraus-
zuschlagen, müßte man zur Selbsthilfe (! Die Red.) greifen. Der Vor-
sitzende gab hierauf eine Zuschrift unseres Gauleitersahn bekannt,
welche besagt, daß unser Antrag auf Verlegung in die Klasse II A ab-
gelehnt sei mit der Begründung, daß unter Ort ein ländlicher Bezirk
sei. Die Zahlstellenversammlung erhebt schärfsten Protest und ist
ganz erstaunt, wie ein Schiedsgericht ein solches Urteil fällen kann,
obwohl die Begründung für unseren Antrag in ausreichendem Maße,
ja sogar von amtlicher Seite erbracht wurde. Wir nehmen alle mit
Bestimmtheit an, daß das Schiedsgericht durch die Ausführungen des
Fabrikanten Herrn Jacoby, welcher vom Arbeitgeberverband zuge-
zogen war, beeinflusst wurde, denn sonst hätte das Urteil anders aus-
fallen müssen. Die Urteilsverkündung in der wörtlichen Ausführung
ist uns Beweis genug, daß hier eine vollständige Verkennung der
Tatsachen zugrunde liegt. Die Versammlung ist einmütig der Auf-
fassung, daß an diesem ungerechten Schiedspruch nur unsere Ver-
bandsleitung schuld ist, da sie es unterlassen hatte, einen Vertreter

unserer Zahlstelle hinzuzuziehen. Wir sind der festen Ueberzeugung, wenn ein Vertreter unserer Zahlstelle anwesend gewesen wäre, hätte sich Herr Jacoby nicht erlaubt, die Tatsachen so zu verdrehen, wie es es genau haben muß. Auch sind wir der Ansicht, daß die anwesenden Schiedsrichter nicht die geringsten Kenntnisse, welche bei uns in wirtschaftlichen Verhältnissen bestehen, gehabt haben. In dem Schiedsspruch wird auch angeführt, daß wir ein ländlicher Bezirk seien. Eine solche Behauptung ist einfach unerhört. Ist das ein ländlicher Bezirk, wenn allein in unserer Stadt sich 8 Fabriken befinden, ohne die Brauereien und Baugehäfte und bei Neuleiningen ist die Zahl der Fabriken genau so wie in Grünstadt, in denen durchweg höhere Löhne gezahlt werden als bei uns. Bemerken müssen wir noch, daß die Firma Spieß und Sohn (Chemische Fabrik) in Neuleiningen auf Antrag des Fabrikarbeiterverbandes zur Vorrückung in eine höhere Ortsklasse verurteilt wurde. Das kam aber daher, weil der Fabrikarbeiterverband einen Vertreter aus Neuleiningen beim Schiedsgericht hinzugezogen hatte. Ein Beweis, wie notwendig es gewesen wäre, daß auch unser Verband einen Vertreter hinzugezogen hätte. Unser Verband kann also noch vom Arbeitgeberverband lernen, denn dieser war sich wohl bewußt, was auf dem Spiele steht, und hatte seinen Herrn Jacoby hinzugezogen. Es ist uns ganz unbegreiflich, wie man unseren wohl begründeten Antrag als unberechtigt verwirft und der Begründung eines Unternehmers allein Glauben schenkt. Die Zahlstelle ist mit berechtigtem Grunde mit dem Handeln der Verwaltung und mit dem bei dem Schiedsspruch anwesenden Kollegen unzufrieden. Wir erheben Einspruch gegen dieses Urteil und verlangen, daß unser Antrag dem Unterschiedsamt in Berlin zur Entscheidung vorgelegt wird. Denn die Begründung, mit der unser Antrag verworfen wurde, spricht den hier herrschenden Verhältnissen zuwider und führt zu einer vollständigen Verdrehung der bestehenden Tatsachen. Unsere Angaben, die wir in unserem Antrag festgestellt haben, entsprechen vollständig der Wahrheit und können wir jederzeit den Beweis dafür erbringen. Wer anders spricht, der redet, ob bewußt oder unbewußt, die Unwahrheit oder kann nur einer von jenen sein, die die Not des Lebens noch niemals kennen gelernt haben.

Briefkasten.

Berichtungsberichte von Gräfenenthal und Pronach mußten wegen Raumangel zurückgestellt werden.

Aufforderung!

Durch Bekanntmachung in Nr. 17 der „Ameise“ ersuchte ich die Zahlstellenkassierer, mir mitzuteilen, ob und wieviel Kartotheksaften sie erhalten haben. Bis heute fehlt aber noch von 80 Zahlstellen diese Mitteilung.

Wenn die Kassierer mir diese Mitteilung vorenthalten, dann verbindern sie die Kontrolle darüber, ob auch die von mir bestellte Anzahl Kartotheksaften geliefert und versandt worden ist.

Erwarte deshalb nochmals, diese Mitteilung umgehend an mich gelangen zu lassen.

Wilh. Herden.

Zahlstelle Dresden und Umgegend.

Mitgliedschaft Dresden.

Sonntag, den 20. Juni: Familienvergügen in den Räumen des „Alten Gasthofes“ in Seifowitz-Nadebn.

Programm.

Konzert, ausgeführt vom Männergesangsverein „Keramit“ unter persönlicher Leitung des Tonkünstlers Herrn Otto Renbert.

Tanz.

Bei günstiger Witterung gemeinsame Wanderung vom „Wilden Mann“ aus. Abmarsch ½ 2 Uhr.

Karten zu 50 Pf. sind bei den Beitragskassierern zu entnehmen. Einer zahlreichen Beteiligung sieht entgegen Das Komitee.

Berichtungs-Anzeigen.

Zahlreicher Besuch in allen Versammlungen erwünscht. München. Montag, den 21. Juni, abends 6½ Uhr, im Bichorbräu, Bayerstraße.

Anlässlich unserer Vermählung sind uns zahlreiche Glückwünsche und Geschenke zugegangen, besonders vom Beamten- und Arbeiterpersonal der Firma Gebr. Fehrl, Erdmannsdorf, daß wir nur auf diesem Wege unseren Dank abstellen können.

Somit (Zahlstelle Schmiedeberg im Riesengebirge).

Heiß Wiedemann und Frau Emma verw. Klinge.

Stirbetafel.

Herrn Hermann Falkenbach, geboren am 15. Dezember 1878 zu Koldorf, gestorben am 20. Mai an ? Mitglied seit 1915.

Dresden. Herr Rade, Bergläufer, geboren am 29. Dezember 1892 zu Radeburg, gestorben am 15. Mai an ? Mitglied seit 1918.

Oberhofen. Herr Jakob Schneck, Kaiser, geboren am 17. August 1891 gestorben am 11. Mai, an Herzleiden. Mitglied seit 1918.

Schiffen. Herr Heinrich Jung, Sieher, geboren am 21. September 1891 zu Schiffler, gestorben am 3. Juni an ? Mitglied seit 1919.

Walden. Herr Fritz Gerold, geboren am 25. März 1896 zu Walden, gestorben am 22. Mai an ? Mitglied seit 1918.

Ehre ihrem Andenken!

Berlin.

Wir bitten alle Betriebsräte und Betriebskomitee, Informationskarten des Betriebsrätesekretariats der Gewerkschaft im Bureau, Naunynstr. 85, abzuholen.

Adressen-Änderungen.

Freiberg. Vorsitzender: Richard Vorrnann, Pfarrgasse. Gräfenenthal. Geschäftsführer: Arthur Erdmann, Coburg (Goldener Reich).

Hochstadt a. Main. Kassierer: Hans Wittmann, Marktzeul Nr. 141.

Köln a. Rh. Schriftführer: Hermann Klein, Dillandstr. 78. 2. Vorsitzender: Karl Kemp, Ehrenfeld, Postfach 78.

Mengersgereuth. Vorsitzender: Karl Stowasser, Drehschleifer.

Arbeitsmarkt.

Offertbriefe, denen kein frankiertes Kuvert beiliegt, nicht weiter befördert.

Modellent und Formengießer mit Kunstgewerbeschulbildung längerer Praxis in Terrakotta und Majolika — würde sich Steingut oder Porzellan einarbeiten, da er die nötigen Vorrichtungen besitzt — sucht Stellung, womöglich Oberpfalz oder Bayern. Gefl. Off. an die Redaktion der „Ameise“ erbeten unter

Geschäfts-Anzeigen.

Für alle Goldabfälle, wie Ringe, Schmuck, Glaschen usw. zahle die höchsten Preise. Machen Sie einen Versuch und Sie werden in 10 Minuten bleiben.

A. Langhammer, Wilkau b. Zwickau.

Goldhaltige Schmucke — Lappen — Ringe — Pinsel — Glaschen usw. zum Einschmelzen kauft

M. Köhler, Dresden-N., Gerichtstr.

Reelle Bedienung. — Höchste Preise. — Sofort Kasse.

Emil Böhme & Eisenberg S.-A.

Einkaufsgeschäft für Stanzgold, Goldschmuck u. alle goldhaltigen Metalle Geschäft dieser Art

Neue u. pünktliche Bedienung

Man verlange Prospekt.

Goldschmuck, Goldlappen, Goldflaschen und alle in der Golderei vorkommenden Abfälle kauft zu höchsten Tagespreisen schneller und reeller Bedienung Oskar Rottmann, Stadtfilm

Goldflaschen :: Lappen :: Schmucke

sowie ausgebranntes Gold kauft zu den höchsten Preisen

Emil Hermer, Langewiesen bei Altmünch.

Gegeltuchschuhe mit Ledersohle und Zwickel, billigster Arbeiter Schuh! Hauspantoffel — Turnschuhe — Leinwand Schuhe in weiß, grau und schwarz, weiße Kinder Schuhe kaufen Sie bei K. Meyer, Weißwasser, O.-L., Schuhverwand.

— Verlangen Sie Preisliste. —

La Nordh. Kantabak (Vereinigte Tabakwerke)

à Rolle 1,75 Mk. Versand von 10 Rollen ab. Ferner Martialis Tabak, rein Uebersee, in 50-Gramm-Paketen à 4,10 Mk., Versand 4 Paketen ab und Nachnahme (oder Vorkasse, portofrei). Reelle Bedienung. Universal-Versand, Hermannsdorf, S.-A.

Offerierte hierdurch Bymocca-, Levantiner Schwämme zu

13, 18, 24 und 35 Mk. per Stück für Dreher, Glasur, Druckerei. Garnierungsschwämme von 1 bis 10 Mk. pro Stück diese Zwecke auch geeignete Reeschwämme, das Kilo 120 bis 200 enthaltend, 250 Mk. pro Kilo. Große, weiche Hardheadschwämme Steingutfabriken, das Kilo etwa 35 Stück enthaltend, 350 Mk. Kilo. Große prima Elefantenschwämme, das Kilo 650 Mk. nur auf feste Vertrauensbestellung, nicht unter 600 Mk. Abgabe einzelner Schwämme als Muster oder Ansichtsendungen keine Abgabe. Mit großen Fabrikleitungen event. besondere Vereinbarungen. S. Michelsohn, Schwamm- und Handlung, Berlin C. 25, Prenzlauer

Gold, Platin u. Silberarbeiten aller Art



Herausg. v. Verband d. Porzellan- u. verw. Arbeiter u. Arbeiterinnen Redaktion: Rob. Schneider, Charlottenburg, Rosinenstr. 4. Verlag: Wilhelm Hertzen, Charlottenburg, Rosinenstr. 4. Druck von Otto Goerke, Charlottenburg, Wallstr. 21.